

Klausur: Rechtsformen im Krankenhaus (Herren Burger / Prof. Dr. Dr. Schwab)
Homburg 15.07.2005; Zeit 150 Min.

1. Erläutern Sie kurz die nachstehenden Begriffe gegebenenfalls unter Heranziehung des Gesetzestextes: 12 P
 - AG
 - OHG
 - Stiftung des öffentlichen Rechts
 - KG
 - BGB-Gesellschaft
 - Körperschaft.Wer vertritt jeweils die juristische Person? Wie ist die Haftung geregelt?
2. Welche personalwirtschaftlich, personal-, haftungs- und arbeitsrechtlichen, politischen und sonstige Gründe können bei der Wahl der Organisationsform für ein Krankenhaus relevant werden? 10 P
3. Welches sind die üblichen Rechtsformen von Krankenhäusern in Trägerschaften der Öffentlichen Hand? Wie heißt die Unternehmensleitung? Gibt es ein Aufsichtsgremium? 8 P
4. Welche Gesichtspunkte und organisatorischen Regelungen sind unabhängig von der Rechtsform für: ein effizientes Management im Krankenhaus notwendig? 4 P
5. Welche organisatorischen Vorgaben/Rahmenbedingungen schlagen Sie für das künftige Management eines innovativen Krankenhauses vor? 4 P
6. Können Städte ,und Gemeinden beliebig und unbeschränkt erwerbswirtschaftlich tätig werden?
Gilt das auch für die Wahl der Rechtsform für das städt. Krankenhaus?
Können Private zum Schutz vor der unliebsamen Konkurrenz den Rechtsweg beschreiten?
Welche Rechtsnormen schützen sie vor Konkurrenz? 4 P
7. Erläutern Sie die Begriffe: Kaufmännisches Bestätigungsschreiben, Handelsgewerbe, Gesamtschuldner, Handelsgeschäft 4 P
8. Outsourcing und Betriebsgesellschaften -Ausweg oder Irrweg? 4 P
9. Hilfreich, Leiter des Einkaufs im Klinikum Gesundbrunnen KG hat beim Bettenhaus Sana OHG 200 neue Betten gekauft (Farbe altweiß). Geliefert wurden Betten der Farbe lichtsilber. Die Betten werden in Dienst genommen. Erst nach vier Wochen rügt Hilfreich, dass die falschen Betten geliefert worden sein. Welche Rechte hat er? 10 P